

Namens und in Vollmacht des Klägers bitten wir um Anberaumung eines baldigen Verhandlungstermins, in dem wir beantragen werden zu erkennen:

- I. Die Beklagte wird verurteilt, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verhängenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000,00 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollziehen am Geschäftsführer der Beklagten zu unterlassen, das Produkt

„Gnocchi mit Blattspinat in feiner Gorgonzola Sauce“

mit der Angabe

„Veggie“

zu bewerben und/oder in den Verkehr zu bringen,

sofern dies geschieht wie in **Anlage K 2** wiedergegeben.